

Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates

Montag, 23. Oktober 2023, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

Vorsitz	Melanie Gerber, 1. Vizepräsidentin	Die Mitte
Anwesend	Adrian Gerber, 2. Vizepräsident	Parteilos, SVP
	Chantal Lauenstein, Stimmzählerin	Die Mitte
	Michaela Liniger, Stimmzählerin	SP
	Hans Ulrich Albonico, Mitglied	SP
	Agatha Aschwanden Schweizer, Mitglied	Parteilos, SP
	Till Brand, Mitglied	GLP
	Samuel Brechbühl, Mitglied	GLP
	Samuel Dällenbach, Mitglied	SP
	Beat Fankhauser, Mitglied	FDP
	Susanne Gerber, Mitglied	Parteilos, SP
	Thomas Gerber, Mitglied	SVP
	René Habegger, Mitglied	Parteilos, SVP
	Martin Haldemann, Mitglied	Die Mitte
	Tobias Hauri, Mitglied	SVP
	Christof Hertig, Mitglied	SVP
	Ann Helen Hofer, Mitglied	Parteilos, GLP
	Birka Junker, Mitglied	Parteilos, SP
	Janosch Lehmann, Mitglied	SP
	Anton Liechti, Mitglied	FDP
	Kenneth Mengisen, Mitglied	FDP
	Christian Oswald, Mitglied	SP
	Michael Ramseier, Mitglied	SVP
	Michael Reber, Mitglied	SVP
	Nazim Rexhepi, Mitglied	SP
	André Röthlisberger, Mitglied	EVP
	Erika Röthlisberger, Mitglied	GLP
	Florian Ruch, Mitglied	SVP
	Johann Stämpfli, Mitglied	Die Mitte
	Ivo Strahm, Mitglied	SP
	Urs-Beat Stucki, Mitglied	SVP
	Bernhard Wegmüller, Mitglied	FDP
	Barbara Wittwer, Mitglied	SVP
	Salomé Wyss, Mitglied	Parteilos, EVP
	Ben Zaugg, Mitglied	SVP
	Roland Zaugg, Mitglied	SVP
Zusätzlich anwesend	Walter Sutter, Gemeindepräsident	
	Thomas Gerber, Gemeinderat	
	Niklaus Müller, Gemeinderat	
	Daniela Bärtschi, Gemeinderätin (ab 19.55 Uhr)	
	Beat Gerber, Gemeinderat	
	Jürg Gerber, Gemeinderat	
	Martin Lehmann, Gemeinderat	
	Michael Moser, Gemeinderat	
	Johann Sommer, Gemeinderat	
	Hans Rudolf Hess, Finanzverwalter	

Entschuldigt	Regula Engel, Präsidentin Niklaus Blaser, Mitglied Renato Giacometti, Mitglied Lukas Rüfenacht, Mitglied	EVP SVP SP Parteilos, SVP
Zuhörer/innen	16 Personen (inkl. Medienvertretende)	
Weibelin	Priska Gerber	
Sekretariat	Samuel Buri, Gemeindeschreiber	
Protokoll	Esther Baumgartner, Sachbearbeiterin	

Die Vorsitzende, Melanie Gerber, begrüsst die Ratsmitglieder, die Vertreter des Gemeinderates, die Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur vierten Sitzung des Grossen Gemeinderates im Jahr 2023.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Traktanden fristgerecht erfolgt ist und die Detailakten bei der Präsidialabteilung sowie elektronisch auf dem GGR-Portal zur Einsicht zur Verfügung standen. Die Traktandenliste erschien mittels zweimaliger Publikation in den Amtsanzeigern vom 12. Oktober 2023 und 19. Oktober 2023.

Als Stimmzählende amten Chantal Lauenstein, Fraktion Die Mitte, und Michaela Liniger, Fraktion SP. Im Ratsbüro wirken Vizepräsident Adrian Gerber, Fraktion SVP, sowie Gemeindeschreiber Samuel Buri mit. Für die Verfassung des Protokolls ist Esther Baumgartner zuständig. Als Weibelin wirkt Priska Gerber. Melanie Gerber dankt Priska Gerber herzlich für die Vorbereitungsarbeiten, das Einrichten des Saales sowie die Sicherstellung der Tontechnik.

An der heutigen Sitzung sind 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend, wonach die Beschlussfähigkeit gemäss Artikel 24 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates gegeben ist.

Es wurden vorgängig der Sitzung keine dringlichen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

- 55 Protokollgenehmigung / Protokoll vom 28. August 2023
- 56 Stellenplan der Gemeindeverwaltung / per 01. Januar 2024 / Genehmigung
- 57 Budget 2024 / Genehmigung
- 58 Investitionsprogramm 2024 - 2028 / Kenntnisnahme
- 59 Finanzplan 2024 - 2028 / Kenntnisnahme
- 60 Weggenossenschaft Witenbach-Olternen / Sanierung Güterweganlage / Verpflichtungskredit über Fr. 205'000.00 / Bewilligung
- 61 Sonnweg 13 / Parzellen-Nr. 1563 / Erwerb / Verpflichtungskredit von Fr. 434'000.00 / Bewilligung
- 62 Sitzungen Grosser Gemeinderat im Jahr 2024 / Festlegung Sitzungsdaten
- 63 Beschaffung IT-Anlagen Schule / Kreditabrechnung ICT 2020-2022 / Genehmigung
- 64 Mitteilungen des Gemeinderates
- 65 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Vizepräsidentin Melanie Gerber freut sich, die heutige Sitzung des Grossen Gemeinderates in Vertretung von Präsidentin Regula Engel leiten zu dürfen. Regula Engel weilt aktuell in den Flitterwochen. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sowie des Gemeinderates werden gebeten, die an der heutigen Sitzung zirkulierende Gratulationskarte zu unterzeichnen.

Eine besondere Begrüssung richtet Vizepräsidentin Melanie Gerber an die Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse von Gemeinderat Niklaus Müller. Im Rahmen des Unterrichts verfolgt die Schulklasse den ersten Teil der heutigen Sitzung. Anhand dieser Sitzung sollen sich die jungen Leute ein Bild über den Charakter von demokratischen Prozessen machen. Damit dies gelingen kann, wird gebeten, die Voten möglichst in Schriftsprache zu äussern. Wer dies nicht möchte, darf wie gewohnt in Mundart sprechen. Die Schulklasse wird die Sitzung nach einer Dauer von ca. einer Stunde verlassen. Melanie Gerber wünscht allen anwesenden Personen eine spannende und konstruktive sowie den Schülerinnen und Schülern zudem eine lehrreiche Sitzung.

Traktandum 55

B3.1.3

2023-55

Protokollgenehmigung / Protokoll vom 28. August 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 28. August 2023 wird mit 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Traktandum 56

P2.10.3

2023-56

Stellenplan der Gemeindeverwaltung / per 01. Januar 2024 / Genehmigung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeindepräsident Walter Sutter hält fest, dass der vorliegende Stellenplan nicht der erste Stellenplan ist, welcher dem Gemeinderat und den Behörden Sorge bereitet. Der Grosse Gemeinderat wurde jedoch sehr gut dokumentiert und bereits im Vorfeld insbesondere über die Situation bei der Bauverwaltung ins Bild gesetzt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der vorliegende Stellenplan in verschiedener Hinsicht herausfordernd ist: Für die Beschlussfassung im Parlament, im Hinblick auf die Stellenbesetzungen (Fachkräftemangel) und aus finanziellen Gründen. Gemeindepräsident Walter Sutter erläutert die Veränderungen in den einzelnen Bereichen:

- Bei der Präsidialabteilung wird eine Erhöhung des Stellenetats um 80 Stellenprozent beantragt. Dies, damit sich die Gemeinde im Bereich von IT und Digitalisierung weiterentwickeln kann und somit den Anschluss an die vielerorts erwartete Digitalisierung nicht verliert. Heute liegt die Hauptverantwortung für die digitalen Angelegenheiten bei Gemeindeschreiber-Stellvertreter Clemens Friedli. In dieser Aufgabe wird er unterstützt durch ein externes und in diesem Bereich tätiges Unternehmen. Aufgrund der Betriebsgrösse ist es jedoch unumgänglich, eine Fachperson vor Ort zu haben. Weiter ist per 01. März 2023 das Digitalisierungsgesetz des Kantons Bern in Kraft getreten. Dieses ist für viele Gemeinden eine grosse Herausforderung.

- Die Bauverwaltung ist seit vielen Jahren unterbesetzt. Es wurde stets versucht, mit punktuellen Korrekturen eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Dies ist jedoch nicht gelungen. Die Arbeitsplatzbewertung hat bereits vor Jahren gezeigt, dass der Personalbestand nicht ausreicht, um das Tagesgeschäft und zusätzlich über Jahre angefallene Pendenzen zu erledigen. Auch die Revisionsstelle hat explizit auf diese Situation hingewiesen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die neue Organisationsstruktur der einzig richtige Weg aus dieser Misere ist. Damit dies gelingen kann, braucht es zwingend eine deutliche Erhöhung des Stellenetats bei der Bauverwaltung um 400 Stellenprozent. Die Stellenprozentenerhöhung beträgt netto 160 %. Dies, weil eine Reduktion von 200 Stellenprozenten beim Werkhof erfolgen kann, nachdem dort zwei Stellen schon seit längerer Zeit nicht mehr besetzt worden sind. Ebenfalls werden durch die Neuorganisation des Hausdienstes und des Technischen Dienstes 40 Stellenprozent frei. Mit Blick auf die Zukunft steht der Gemeinderat der Aufstockung der Stellenprozent bei der Bauverwaltung positiv gegenüber. Da sich abzeichnet, dass kleinere Gemeinden in Zukunft vor grossen Herausforderungen stehen werden, ihre Bauverwaltungen zu besetzen, ist auch die Unterstützung umliegender Gemeinden denkbar.
- Bei der Öffentlichen Sicherheit ist eine zusätzliche 100 %-Stelle vorgesehen. Hier handelt es sich jedoch um eine interne Verschiebung aus dem Technischen Dienst (Bauverwaltung).
- Beim Sozialdienst Oberes Emmental hat der Gemeinderat aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslast per Ende Dezember 2021 befristete Stellen im Bereich der Sozialarbeit und Administration geschaffen. Diese Massnahmen haben sich als richtig und zielführend erwiesen. Damit die Führungsspanne im Bereich der Sozialarbeit verkleinert werden kann, wurde eine Co-Leitung installiert. Dies, nachdem die bisherige Stelleninhaberin gekündigt hat. Die Massnahmen beim Sozialdienst erfordern eine unbefristete Erhöhung der Stellenprozent um 160 %.

Gesamthaft beantragt der Gemeinderat, den Stellenetat um 500 % zu erhöhen. Dieses starke und unumgängliche Zeichen ist wichtig, damit die Gemeinde Langnau als Arbeitgeberin ihrer Verantwortung im Hinblick auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden nachkommt. Zudem sollen auch die hohen Erwartungen der Kundschaft zur Zufriedenheit erfüllt werden können. Gemeindepräsident Walter Sutter dankt für eine wohlwollende Behandlung des Stellenplanes und auch für die Zustimmung.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Adrian Gerber, Fraktion SVP, hält fest, dass die Gemeinde Langnau jetzt positive Rückmeldungen erhalten würde, wenn sie ein KMU wäre. Sie würde nämlich gerade fünf neue Vollzeitstellen schaffen. Bei Gemeinden ist dies jedoch anders. Die Schaffung von neuen Stellen ist unpopulär und belastend für das Budget. Es werden sich verschiedene Personen fragen, ob dies unbedingt nötig ist. Die Arbeitslast ist auf einigen Abteilungen schon viel zu lange zu hoch und nimmt noch stetig zu. So hat beispielsweise die Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren keine Entlastung gebracht. Auch Forderungen von Bund und Kanton führen zu Mehraufwänden. Weiter erhöhen Themen wie Klimastrategien, Arbeitssicherheit, Informatik und Datenschutz sowie auch politische Anfragen und Vorstösse die Aufgaben der Gemeindeverwaltung massiv. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sollten deshalb als gutes Beispiel vorgehen. Mit einem Telefonanruf an die richtige Person könnten verschiedene parlamentarische Vorstösse und somit auch Arbeitsstunden und Sitzungstraktanden eingespart werden. Die Fraktion SVP wird den vorliegenden Stellenplan genehmigen. Es ist wichtig, dass alle Abteilungen der Gemeinde Langnau funktionieren und dass die Gesundheit und die Moral der Arbeitnehmenden nicht leiden.

Michaela Liniger, Fraktion SP, hält fest, dass es in diesem Jahr zu einer grossen Veränderung im Stellenplan kommt. Dies ist möglicherweise nicht so populär. Die Fraktion SP vertraut jedoch darauf, dass die Abteilungen und Bereiche der Gemeindeverwaltung ihre Bedürfnisse und Stellenprozente verantwortungsvoll beantragen. Die Einführung einer Co-Leitung beim Sozialdienst wird als sehr sinnvoll erachtet, damit die Mitarbeitenden gut betreut werden können. Im Bereich der Bauverwaltung mussten wichtige Investitionen und grössere Projekte schon seit längerer Zeit verschoben werden. Es wird gehofft, dass die anstehenden Projekte in Zukunft – unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte – effizient geplant und auch möglichst zeitnah umgesetzt werden können. Als sinnvoll wird erachtet, dass im Bereich des Hausdienstes noch eine Reserve von 55 Stellenprozente besteht, welche bei Bedarf eingesetzt werden kann. Die Fraktion SP steht hinter den Entscheiden und wird dem vorliegenden Stellenplan zustimmen.

André Röthlisberger orientiert, dass die Fraktion EVP das Geschäft eingehend beraten hat. Für eine Gemeinde gibt es schönere Beschlüsse als eine Stellenaufstockung. Die Argumente machen jedoch Sinn. Die Situation bei der Bauverwaltung könnte der Gemeinde Langnau mittel- oder langfristig schaden. Dies einerseits finanziell, aber aufgrund der Belastung auch personell. Auch der zusätzliche Personaleinsatz für den Bereich IT und Digitalisierung wird begrüsst. André Röthlisberger persönlich ist zwar skeptisch, ob diese eine Stelle für das umfangreiche Aufgabengebiet genügen wird. Die Fraktion EVP würdigt, dass die Gemeindeverwaltung und die Exekutive mit Bedacht vorgehen. Dies wird verdeutlicht, indem beispielsweise beim Werkhof die Personalabgänge nicht wieder vollumfänglich ersetzt wurden. Es wird aufgezeigt, dass hier seriös gearbeitet wurde und dem Grossen Gemeinderat nicht einfach ein Wunschkonzept unterbreitet wird. Die Fraktion EVP wird dem Stellenplan zustimmen und dankt für das Geschäft.

Anton Liechti, Fraktion FDP, verzichtet aufgrund von Wiederholungen auf eine Wortmeldung.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Dem Stellenplan der Gemeindeverwaltung per 01. Januar 2024 wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 57

F2.6.7

2023-57

Budget 2024 / Genehmigung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Johann Sommer bedankt sich bei Finanzverwalter Hans Rudolf Hess für die Vorbereitungsarbeiten, die heutige Anwesenheit sowie für die gute Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren. Gleichzeitig orientiert er, dass Hans Rudolf Hess gekündigt hat und deshalb bald nicht mehr für die Gemeinde Langnau arbeiten wird.

Anschliessend erläutert Gemeinderat Johann Sommer die Finanzgeschäfte (Traktanden 57 bis 59) anhand eines Handouts. Dieses wurde den Ratsmitgliedern für die Sitzung abgegeben. Zur Beantwortung von Detailfragen steht Hans Rudolf Hess, Finanzverwalter, zur Verfügung. Die Ausführungen von Gemeinderat Johann Sommer sind im vorliegenden Protokoll unter dem jeweiligen Traktandum zu finden.

Budget 2024: Als Vorbemerkung gilt es festzuhalten, dass die Steueranlage unverändert belassen wurde. Zudem wurden keine zusätzlichen exogenen Faktoren berücksichtigt. Im allgemeinen Haushalt, d.h. im steuerfinanzierten Bereich, wird mit einem Aufwandüberschuss von rund 1 Million Franken gerechnet. Das Budget ist ca. Fr. 200'000.00 besser als die Vorgaben der Finanzkommission verlangten. Aus der Folie "Ergebnisse Spezialfinanzierungen" können die geplanten Ergebnisse in den Bereichen der Spezialfinanzierung sowie die Bestände der Rechnungsausgleiche entnommen werden. Im Bereich Feuerwehr geht das Budget in etwa auf. Aktuell befindet sich der Standort der Feuerwehr Region Langnau in einem Provisorium. Der Neubau wird voraussichtlich in ein paar Jahren bezugsbereit sein. Die Herausforderung besteht darin, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr auch dann noch aufgehen wird. Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung weisen – wie auch im Budget 2023 – einen Aufwandüberschuss auf. Diese Aufwandüberschüsse können dem Rechnungsausgleich belastet werden. Die Gebühren in diesem Bereich müssen nicht überprüft werden. Der Bereich Abfall geht mehr oder weniger auf. Der Bestand des Rechnungsausgleiches ist nicht sehr hoch, weshalb in Zukunft womöglich erneut über eine Gebührenerhöhung diskutiert werden muss, insbesondere dann, wenn grössere Anschaffungen anstehen würden.

Der Personalaufwand nimmt aufgrund der Erhöhung der Stellenprozente im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 um fast 10 % zu. Demgegenüber wird versucht, den Sach- und Betriebsaufwand auf rund 8.5 Millionen Franken zu belassen. Bisher hat dies relativ gut geklappt. Im Jahr 2023 kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Sach- und Betriebsaufwand diesen Betrag übersteigt. Trotzdem wurde für das Jahr 2024 erneut mit dem gleichen Aufwand wie im Budget 2023 gerechnet. Die Folie "Finanzierungsergebnis" zeigt die selbst erarbeiteten Mittel, welche für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Im Budget 2024 steht ein Mittelzufluss von rund 3 Millionen Franken Investitionsausgaben von rund 15 Millionen Franken gegenüber. Dies zeigt klar, dass die Verschuldung zunehmen wird. Im Budget 2024 wurden wie üblich keine Beiträge Dritter berücksichtigt, da die Beträge im Voraus kaum beziffert werden können.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Kenneth Mengisen und die Fraktion FDP bedanken sich für die Zustellung der Unterlagen. Gemeinsam mit Gemeinderat Johann Sommer wurde eine vertiefte Diskussion geführt. Die Fraktion FDP wird das Budget 2024 genehmigen.

Agatha Aschwanden Schweizer orientiert, dass auch die Fraktion SP das Budget studiert hat. Sie bedankt sich bei Finanzverwalter Hans Rudolf Hess, dass er der Fraktion SP zur Seite stand und die offenen Fragen beantwortet hat. Die finanzielle Situation der Gemeinde Langnau ist nicht rosig. Dennoch wird die Fraktion SP dem Budget 2024 zustimmen. Noch schlimmer würde sich die Situation präsentieren, wenn die Gehaltkosten des Lehrpersonals nicht deutlich zurückgegangen wären. Diese Kostenminderung kommt daher, dass auf der Oberstufe weniger Klassen geführt werden. Demgegenüber stehen jetzt Klassengrössen von 20 bis 25 Kindern. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Oberstufe gut starten konnte, die Klassen aber sehr gross sind. Es ist wichtig, diese Situation zu beobachten. Die Fraktion SP ist gespannt, wie die Jahresrechnung 2023 ausfallen wird. Auch dieses Ergebnis wird dann wieder wegweisend sein. Agatha Aschwanden Schweizer dankt dem Team der Finanzverwaltung und auch Finanzverwalter Hans Rudolf Hess für ihre Arbeit.

Roland Zaugg vertritt die Ansicht, dass die Meinung vertreten werden kann, das Budget sei in Ordnung. Werden jedoch die aufgeschobenen Ausgaben berücksichtigt (z.B. Erhöhung von 500 Stellenprozente und verschiedenste Investitionen), so zeigt sich, dass alle Ausgaben in Bezug auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hinterfragt werden müssen. Demgegenüber gilt es auch, die Einnahmen laufend zu überprüfen. Die Fraktion SVP vertraut dem Gemeinderat und auch den Ressortverantwortlichen, dass sie die Ausgaben jeweils hinterfragen und prüfen, was

wirklich notwendig ist oder wo Ressourcen optimiert oder eingespart werden können. Der Grosse Gemeinderat wird heute noch über eine Kreditabrechnung befinden (siehe Traktandum 63 "Beschaffung IT-Anlagen Schule / Kreditabrechnung ICT 2020-2022 / Genehmigung"), bei der genau dies gemacht wurde. Die Fraktion SVP wird dem Budget 2024 zustimmen und dankt Gemeinderat Johann Sommer und Finanzverwalter Hans Rudolf Hess für die gut dokumentierten Geschäfte.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Budget 2024 wird wie folgt genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	56'449'586.00	54'977'024.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'472'562.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	51'176'890.00	50'194'705.00
Aufwandüberschuss	Fr.		982'185.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	752'899.00	758'871.00
Ertragsüberschuss	Fr.	5'972.00	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	1'499'008.00	1'251'848.00
Aufwandüberschuss	Fr.		247'160.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	2'200'440.00	1'981'600.00
Aufwandüberschuss	Fr.		218'840.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	820'349.00	790'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.		30'349.00

2. Im Jahr 2024 sind folgende unveränderte Gemeindesteuern zu erheben:

- a) 1.94 Einheiten der Staatssteuern für natürliche Personen
1.94 Einheiten der Staatssteuern für juristische Personen
- b) eine Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ der amtlichen Werte

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 58

F2.6.7

2023-58

Investitionsprogramm 2024 - 2028 / Kenntnisnahme

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Johann Sommer erläutert die Finanzgeschäfte (Traktanden 57 bis 59) anhand eines Handouts. Dieses wurde den Ratsmitgliedern für die Sitzung abgegeben. Zur Beantwortung von Detailfragen steht Hans Rudolf Hess, Finanzverwalter, zur Verfügung. Die Ausführungen von Gemeinderat Johann Sommer sind im vorliegenden Protokoll unter dem jeweiligen Traktandum zu finden.

Investitionsprogramm 2024 bis 2028: Es ist geplant, dass bis Ende der Planungsperiode Investitionen von über 50 Millionen Franken zu tätigen sind. Die Vorperiode rechnete noch mit Investitionen von über 30 Millionen Franken. Damals wurde bereits erwähnt, dass es ausserhalb der Planungsperiode noch Investitionen geben wird. Diese Vorhaben sind nun in die Planung eingeflossen. Es handelt sich dabei namentlich um die Sanierung von Schulhäusern sowie den zweiten Teil der Sanierung des Hallen- und Freibades. Gemeinderat Johann Sommer verweist auf die im Handout aufgeführten ausgewählten Investitionen. Die Brutto-Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen sind etwas höher als in der Vorperiode. Dies wird dadurch begründet, dass einzelne Vorhaben verschoben werden mussten und nun wieder in der Planung enthalten sind. Die geplanten Brutto-Investitionen entsprechen wieder den Zahlen der Vorjahre. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 mit dem Neubau des Feuerwehrmagazins sowie auch mit der Verschiebung der Grundwasserfassung Grauenstein gestartet werden kann. Die durchschnittlichen Brutto-Investitionen in der Planungsperiode 2024 bis 2028 belaufen sich auf 15.1 Millionen Franken pro Jahr, was einer Erhöhung von 4.5 Millionen Franken gegenüber der Vorperiode entspricht. In Bezug auf das Hallen- und Freibad ist in der vorliegenden Planung die Sanierung berücksichtigt. Der Prüfauftrag für einen allfälligen Neubau läuft. Die Differenz zwischen der Sanierung und dem Neubau ist somit nicht enthalten. Ebenfalls nicht konkret berücksichtigt wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept des Bärenplatzes. Für die Aufwertung von Plätzen ist ein Betrag eingestellt, jedoch wurde nicht definiert, wann welche Plätze betroffen sind. Die geplanten Investitionen können zu einem wesentlichen Teil nicht aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Die Fremdverschuldung wird zunehmen und das Zinsänderungsrisiko steigt.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Die Beratung erfolgte gleichzeitig mit der Behandlung des Budgets 2024. Bezüglich Wortmeldungen aus dem Rat wird auf Traktandum 57 "Budget 2024 / Genehmigung" verwiesen.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 59

F2.6.7

2023-59

Finanzplan 2024 - 2028 / Kenntnisnahme

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Johann Sommer erläutert die Finanzgeschäfte (Traktanden 57 bis 59) anhand eines Handouts. Dieses wurde den Ratsmitgliedern für die Sitzung abgegeben. Zur Beantwortung von Detailfragen steht Hans Rudolf Hess, Finanzverwalter, zur Verfügung. Die Ausführungen von Gemeinderat Johann Sommer sind im vorliegenden Protokoll unter dem jeweiligen Traktandum zu finden.

Finanzplan 2024 bis 2028: Der Finanzplan wurde nach denselben Grundsätzen wie in den Vorjahren erstellt. Bei den Steuern wurde mit einer moderaten Wachstumsrate gerechnet. Die Bevölkerung bleibt während der gesamten Planungsperiode unverändert. Auch das Verhältnis zwischen Bevölkerung und steuerpflichtigen Personen wurde nicht verändert. Für die Steuereinnahmen juristischer Personen wurde ein 10-Jahres-Durchschnitt berücksichtigt. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen bewegen sich jährlich zwischen 19 Millionen Franken und 20.5 Millionen Franken. Hier wurden die Zuwachsraten vorsichtig hochgerechnet. Die moderate Zuwachsrate entspricht der Realität. Das Gesamtergebnis der Finanzplanung wird beeinflusst durch die Auflösung von Reserven. So kommt es beispielsweise zur Auflösung von finanzpolitischen Reserven, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Dies ermöglicht dann, Aufwandüberschüsse zu decken. In der Planungsperiode beträgt die Auflösung der finanzpolitischen Reserve total rund 5.3 Millionen Franken. Die entsprechenden Reserven sind danach vollständig aufgelöst. Weiter wird noch während zweier Jahre die Neubewertungsreserve aufgelöst. Während im Jahr 2023 das Eigenkapital noch rund 15 Millionen Franken beträgt, nimmt dieses bis im Jahr 2028 auf rund 6 Millionen Franken ab. Ab dem Jahr 2028 fallen die Abschreibungen auf dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen weg. Aufgrund der hohen Investitionsfolgekosten wird sich das Ergebnis zu diesem Zeitpunkt aber nur unwesentlich verbessern. Der Gemeinderat beurteilt den vorliegenden Finanzplan als tragbar. Trotz Verbesserung der Eigenkapitalsituation gegenüber der früheren Planung besteht unverändert ein eingeschränkter finanzieller Spielraum und es wird zu einer wesentlichen Zunahme der Verschuldung kommen. Der Finanzplan rechnet damit, dass das Fremdkapital bis Ende 2028 um rund 18 Millionen Franken auf ca. 62 Millionen Franken ansteigen wird. Leider sieht Gemeinderat Johann Sommer aktuell keine Möglichkeiten zur Verbesserung der finanziellen Situation.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Die Beratung erfolgte gleichzeitig mit der Behandlung des Budgets 2024. Bezüglich Wortmeldungen aus dem Rat wird auf Traktandum 57 "Budget 2024 / Genehmigung" verwiesen.

Roland Zaugg, Fraktion SVP, dankt für die Unterlagen und hält fest, dass der Finanzplan bis zum Jahr 2025 grundsätzlich in Ordnung ist. Ab dem Jahr 2026 steigen aber die Investitionen an und die Situation präsentiert sich dunkelgrau. Für das Ende der Planungsperiode sieht Roland Zaugg schwarz. Die Situation kann nicht erst im Jahr 2028 verbessert werden, sondern es gilt, die Weichen bereits in den kommenden zwei Jahren zu stellen. Es werden alle gefordert sein, d.h. Volk, Politik, Gewerbe, Dienstleister, Landwirtschaft, etc. Roland Zaugg ist überzeugt, dass niemand eine Steuererhöhung oder eine massive Überschuldung will. Die Zauberformel wird wohl aus mehr Einnahmen und Leistungsverzicht auf allen Ebenen bestehen.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 60

S3.3

2023-60

Weggenossenschaft Witenbach-Olternen / Sanierung Güterweganlage / Verpflichtungskredit über Fr. 205'000.00 / Bewilligung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Beat Gerber hat bereits an der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates festgehalten, dass jeweils ca. zwei derartige Projekte pro Jahr zu bewilligen sind, wenn die Weggenossenschaften ihre Weganlagen gut unterhalten wollen. Heute geht es um die Weggenossenschaft Witenbach-Olternen. Diese Anlage, welche bis Stierenboden führt, ist Mitte der 70er Jahre erstellt und Ende der 90-er Jahre saniert worden. Wird die Strasse jetzt befahren, so kann festgestellt werden, dass viel Arbeit ansteht. Das Sanierungsprojekt kostet gesamthaft Fr. 540'000.00. Aus den Vorlagen sind einerseits die Beiträge von Bund und Kanton und andererseits auch die Anteile der Gemeinde und der Weggenossenschaft ersichtlich. Die Kosten der Gemeinde und der Weggenossenschaft sind in etwa gleich hoch. Der Anteil der Gemeinde richtet sich nach dem Strassenreglement. Für die Weggenossenschaft sind die anfallenden Kosten sehr hoch und bringen viele Parteien finanziell ans Limit. Die Baukommission, die Finanzkommission sowie auch der Gemeinderat haben das Vorhaben gutgeheissen. In der Zwischenzeit wurden gewisse Vorarbeiten (z.B. Sanierung Entwässerung und bestimmte Hangverbauungen) bereits vorgenommen. Dies ist nötig, damit sich die entsprechenden Bereiche über den Winter noch absetzen können bevor die Belagsarbeiten vorgenommen werden. Auf diese Weise können Risse im neuen Belag vermieden werden. Der bereits ausgelöste Betrag ist sehr klein. Gemeinderat Beat Gerber ersucht, dem beantragten Kredit zugunsten der betroffenen Anstösserinnen und Anstösser zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Agatha Aschwanden Schweizer, Fraktion SP, würde es interessieren, wie viele Anstösser und Anstösserinnen sich finanziell an der Sanierung der Güterweganlage und somit am Anteil von Fr. 205'000.00 beteiligen.

Gemeinderat Beat Gerber versucht im geistigen Auge der Strasse entlang zu gehen. Wenn er dabei richtig gezählt hat, so sind es zehn Liegenschaften, welche betroffen sind.

Urs Stucki orientiert, dass die Fraktion SVP diese Vorlage geprüft hat. Die Weganlage der Weggenossenschaft Witenbach-Olternen wurde vor mehr als 25 Jahren das letzte Mal saniert. Es besteht Sanierungsbedarf und es sind gewaltige Kosten, welche die Weggenossenschaftsmitglieder und somit die einzelnen Parteien zu tragen haben. So wie es im Strassenreglement geregelt ist, soll auch die Gemeinde ihren Beitrag leisten. Urs Stucki persönlich hofft sehr, dass die noch ausstehende Überarbeitung des Strassenreglementes bald in Angriff genommen wird.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Ausrichtung eines Gemeindebeitrages an die Weggenossenschaft Witenbach-Olternen zur Sanierung der Güterweganlage wird zugestimmt.**
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 205'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 8110.5660.005, bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 61

L2.1.2

2023-61

Sonnweg 13 / Parzellen-Nr. 1563 / Erwerb / Verpflichtungskredit von Fr. 434'000.00 / Bewilligung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsident Walter Sutter orientiert, dass der Grosse Gemeinderat normalerweise über den Verkauf von Liegenschaften befindet. In diesem Fall soll ein Grundstück erworben werden. Es handelt sich um die Liegenschaft Sonnweg 13, welche sich vis-à-vis des abgebrochenen Feuerwehrmagazins und somit am Standort für das neue Feuerwehrmagazin befindet. Die Möglichkeit zum Erwerb dieses Grundstückes kann zum jetzigen Zeitpunkt als Glücksfall bezeichnet werden. Aus Sicht des Gemeinderates und der Finanzkommission ist das Grundstück für die Funktionalität und die allfällige spätere Weiterentwicklung des neuen Feuerwehrmagazins strategisch wichtig. Nach dem Grundstückserwerb könnte der Baukörper, wenn nötig, Richtung Sonnweg verschoben werden. Dies zum Beispiel dann, wenn die Planung zeigt, dass die Aus- und Einfahrt auf die Kantonsstrasse mehr Platz braucht. Ebenfalls wäre es möglich, auf diesem Grundstück Parkplätze für die Angehörigen der Feuerwehr bei Einsätzen zu realisieren. Weiter kann die Gemeinde künftig über die Nutzung dieser Parzelle befinden. Ein weiterer positiver Nebeneffekt besteht darin, dass die Gemeinde in den Besitz einer Photovoltaikanlage (18 kWp) gelangt. Durch den Erwerb dieser Parzelle kann die Gemeinde Einnahmen in Form von Miete und Stromverkauf generieren. Der Gemeinderat erachtet den Kaufpreis für diese Parzelle als angemessen. Dies auch im Hinblick auf die Vorteile, welcher der Gemeinde durch den Erwerb erwachsen. Speziell erwähnt werden soll, dass der Verkäufer den Kaufpreis nicht durch Mitbewerber und somit einen Wettbewerb hat in die Höhe treiben lassen, sondern der Gemeinde eine Art Vorkaufsrecht eingeräumt hat. Demgegenüber war es aber auch nicht möglich, über eine Minderung des Kaufpreises zu verhandeln. Der Gemeinderat ersucht, dem Kaufvertrag zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Beat Fankhauser orientiert über die Meinung der Fraktion FDP, dass eine gute Idee ist, dieses Grundstück zu erwerben. Dadurch erhält die Gemeinde mehr Handlungsspielraum. Etwas schade ist, dass die Parzelle erst jetzt erworben werden kann und diese Ausgangslage so in der Planung nicht berücksichtigt werden konnte.

Christian Oswald informiert, dass die Fraktion SP das Geschäft annehmen wird. Dennoch möchte sich Christian Oswald noch persönlich äussern. Der Erwerb der Parzelle bringt sicher Vorteile für die Bauphase. Auch ist klar, dass dem Feuerwehrmagazin für das Dorf Langnau eine hohe Priorität beigemessen wird. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sollte es jedoch auch interessieren, was mit der Parzelle passiert, wenn das neue Feuerwehrmagazin fertiggestellt worden ist. Diesbezüglich sind nur wenige Informationen vorhanden. Das durch Gemeindepräsident Walter Sutter erwähnte Parkplatzbedürfnis wird infrage gestellt, da in der Nähe dieses Standorts bereits relativ viele Parkplätze vorhanden sind. Der entsprechende Parkplatz ist praktisch immer leer. Es stört, dass die Gemeinde nun fast 0.5 Millionen Franken in ein eher zentrumsfernes Grundstück mit einem relativ simplen Autounterstand und einer Photovoltaik-Anlage investieren will, wenn gleichzeitig fraglich ist, wie die Parzelle später weiterentwickelt werden soll. Für einen temporären Vorteil wird relativ viel Kapital gebunden, welches aus Sicht von Christian Oswald in andere sehr wichtige Projekte (wie z.B. Hallenbad) investiert werden sollte. Die Fraktion SP wird diese Vorlage jedoch annehmen.

Till Brand orientiert, dass das Geschäft durch die Fraktion GLP besprochen worden ist. Dabei hat insbesondere ein Satz zu reden gegeben: *"Die Platzverhältnisse für den Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins sind eng"*. Vor zwei Sitzungen wurde über das Feuerwehrmagazin gesprochen und auch über den Standort wurde viel diskutiert. Nun sollen die Platzverhältnisse plötzlich eng sein. Es fragt sich, ob nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt hätte festgehalten werden sollen, dass dieser Ort womöglich nicht der optimale Standort ist. Die Fraktion GLP hat Stimmfreigabe beschlossen.

Salomé Wyss hält fest, dass die Fraktion EVP den Vorschlag zum Erwerb der Parzelle als gut erachtet. So kann Freiraum geschaffen werden. Auch in ihrer Fraktion sind verschiedene Fragen aufgetaucht, welche womöglich auf die Kommunikation zurück zu führen sind. So wird fast suggeriert, dass womöglich mehr Strasse genutzt werden kann, wenn sich die Parzelle im Eigentum der Gemeinde befindet. In den Vorlagen steht *"Zurzeit ist noch nicht definitiv bekannt, wie gross der Abstand des Neubaus zur Kantonsstrasse sein muss. Mit dem Kauf des vorliegenden Grundstücks kann dieses Problem gelöst werden, indem der Neubau etwas weiter nach hinten versetzt werden kann"*. Dies würde sodann auch die Strasse betreffen und es fragt sich, ob die beiden Gebäude dann verbunden werden müssten. Es ist nicht ganz klar, wie die bessere Nutzung schliesslich aussehen soll. Zudem ist in den Vorlagen erwähnt *"Die zu erwerbende Parzelle würde später bei Bedarf auch andere, aktuell nicht definierte Nutzungen ermöglichen"*. Es fragt sich, was damit genau gemeint ist. Damit Freiraum für den Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins geschaffen werden kann und obschon die genaue Nutzung noch nicht ganz klar ist, wird das Vorhaben als positiv erachtet. Die Fraktion EVP schlägt vor, die Investition zu tätigen. Im schlimmsten Fall könnte die Parzelle womöglich auch wieder verkauft werden, wenn sie sich nicht als notwendig erweisen sollte.

René Habegger informiert, dass die Fraktion SVP das Geschäft beraten hat. Der erforderliche Kredit wird bewilligt. Der Erwerb dieses Grundstückes hat den Vorteil, dass die besseren Platzverhältnisse bereits beim Bau dienlich sein könnten. Zudem könnte das Gebäude zurückversetzt werden, wenn dies aufgrund der Kantonsstrasse nötig sein sollte.

Hannes Stämpfli und die Fraktion Die Mitte haben die Vorlage ebenfalls besprochen. Wer etwas von Immobilien versteht, der weiss, dass Nachbarsparzellen jeweils gekauft werden müssen.

Gemeindepräsident Walter Sutter erlaubt sich einige Bemerkungen zu den aufgeworfenen Fragen. Es ist klar, dass der Gemeinderat nicht fast 0.5 Millionen Franken ausgeben will, ohne einen Gegenwert zu erhalten. Sofern die Parzelle für das Feuerwehrmagazin nicht genutzt wird und einfach so bleibt, wie sie ist, so werden Einnahmen generiert. Bezüglich des Zeitpunkts ist es so, dass der Käufer gebeten wurde, sich zu melden, wenn er die Parzelle veräussern möchte. Dies hat er dann auch getan und es ist noch nicht lange her. Aus diesem Grund ist jetzt auch noch nicht bekannt, was letztlich auf der Parzelle realisiert werden soll oder realisiert werden kann. Die Gemeinde hätte auch auf den Erwerb der Parzelle verzichten können und dann wäre sie jetzt anderweitig verkauft worden. Andere Parteien hatten auch Interesse daran. Der Verkäufer sah jedoch, dass die Übernahme des Grundstückes durch die Gemeinde im Kontext mit dem Feuerwehrmagazin sinnvoll ist. Trotz der Platzverhältnisse ist der gewählte Standort für das neue Feuerwehrmagazin – unter anderem aufgrund der Erreichbarkeit – doch der optimalste. Bezüglich Ausfahrt zur Kantonsstrasse gibt der Kanton keine verbindliche Auskunft, bis ein Baugesuch vorliegt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Platz für die Realisierung der Ausfahrt ausreicht. Sollte dann womöglich ein Meter dienlich sein, so wäre durch den Erwerb der Nachbarsparzelle eine Versetzung möglich. Gemeindepräsident Walter Sutter ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Beschluss (34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

1. **Der vorliegende Kaufvertrag zwischen Klaus Gerber und der Gemeinde Langnau betreffend das Grundbuchblatt Nr. 1563 (Sonnweg 13) wird genehmigt.**
2. **Der dafür erforderliche Kredit über Fr. 434'000.00 wird bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 62

B3.1.1

2023-62

Sitzungen Grosser Gemeinderat im Jahr 2024 / Festlegung Sitzungsdaten

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsident Walter Sutter verzichtet auf mündliche Ausführungen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

1. **Den Sitzungsdaten für das Jahr 2024 wird wie folgt zugestimmt:**
 - 11. März 2024
 - 17. Juni 2024
 - 26. August 2024
 - 21. Oktober 2024
 - 02. Dezember 2024
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 63

S1.10

2023-63

Beschaffung IT-Anlagen Schule / Kreditabrechnung ICT 2020-2022 / Genehmigung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Michael Moser hält fest, dass der Rahmenkredit vor vier Jahren durch den Grossen Gemeinderat bewilligt worden ist. Aus der Zusammenstellung kann entnommen werden, dass die Kreditabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von rund Fr. 32'000.00 abschliesst. Begründet werden kann dies damit, dass aufgrund von räumlichen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Oberstufenzentrum auf eine bestimmte Anzahl neuer Beamer verzichtet werden konnte. Zudem konnten die Kosten im Rahmen der Vergabe der Aufträge noch optimiert werden. Der Gemeinderat und die vorberatenden Behörden beantragen, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über die Beschaffung der ICT-Anlagen 2020 bis 2022 für die Schule Langnau – betreffend die Konten Nrn. 2171.5200.002, 2172.5200.003, 2172.5200.004, 2173.5200.002, 2174.5200.002, 2175.5200.002, 2176.5200.002, 2177.5200.002 und 2178.5200.002 – wird mit untenstehenden Eckwerten genehmigt.

• Bewilligter Rahmenkredit	Fr.	230'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	197'123.40
• Kreditunterschreitung (14.29 %)	Fr.	32'876.60
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	197'123.40

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 64

B3.1.2

2023-64

Mitteilungen des Gemeinderates

- Gemeinderat Beat Gerber hält fest, dass im Zusammenhang mit der Überbauung Stämpfli-Areal und auch für die Schulwegsicherung ein Steg über die Burgdorfstrasse geplant ist. Der Grosse Gemeinderat hat den erforderlichen Kredit – unabhängig davon, ob es zu einer Überbauung des Stämpfli-Areals kommt oder nicht – bereits bewilligt. Alle haben sehnsüchtig auf das Baugesuch gewartet. Leider hat in der Zwischenzeit der Grundeigentümer der

betroffenen Landparzelle gewechselt. Trotz intensiver Bemühungen konnte bisher leider keine Einigung mit der neuen Grundeigentümerschaft erzielt werden. Es wird weiterhin versucht, eine Übereinkunft zu finden. Sollte es nicht klappen, so müsste über eine alternative Linienführung des Stegs parallel zur Eisenbahnbrücke diskutiert werden.

- Vizepräsident Niklaus Müller spricht in diesem Moment weniger als Gemeinderat, sondern mehr in seiner Funktion als Fachlehrer der Integrationsklasse. Er bedankt sich dafür, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates ihre Voten heute Abend in Schriftsprache geäussert haben. Dies, obschon es nicht für alle ganz einfach ist. Der Lehrplan der Integrationsklasse sieht vor, dass die jungen Frauen und Männer einen Einblick in die Sitten und Bräuche, in die Geschichte und in das politische System der Schweiz erhalten. Mit dem heutigen Abend wurde eine Sequenz zum Thema Langnau (Was ist Langnau? Was ist die Geschichte von Langnau? Politisches System in Langnau) abgeschlossen. Im Dezember 2023 wird die Klasse gemeinsam mit Niklaus Müller die Bundesratswahl anschauen und im Januar 2024 dann auch noch an einer Führung durch das Bundeshaus teilnehmen. Integration ist nach Auffassung von Niklaus Müller ein gegenseitiges Geschäft. So muss eine Person bereit sein, sich integrieren zu lassen. Auf der anderen Seite muss die Gesellschaft bereit sein, jemanden zu integrieren. Diesen letzten Teil haben die Mitglieder des Grossen Gemeinderates heute Abend geleistet.
- Gemeinderat Michael Moser informiert, dass am Mittwoch, 25. Oktober 2023, 19.00 Uhr, die Möglichkeit besteht, die Oberstufen-Schulanlagen sowie auch das Schulhaus Bärau zu besichtigen. Die Oberstufe Langnau wurde teilweise renoviert und mit neuem Mobiliar ausgestattet. Im Schulhaus Bärau wurden – wie ein Jahr zuvor im Schulhaus Gohl – Räumlichkeiten für die Basisstufe geschaffen. Gerne werden den interessierten Personen die Schulräume gezeigt.
- Gemeinderat Martin Lehmann macht auf die Veranstaltung "Litera Tour" aufmerksam. Diese findet am 03. und 04. November 2023 in Langnau statt. Der Prospekt dazu wurde den anwesenden Personen ausgehändigt. Die Veranstaltung ist noch in der Zeit seines Vorgängers ins Leben gerufen worden und wird nun weitergepflegt. Zudem wird sie durch die Gemeinde Langnau, den Kanton sowie das Langnauer Gewerbe grosszügig unterstützt. Acht Autorinnen und Autoren lesen an zwei Abenden je dreimal eine halbe Stunde aus ihren Werken vor. Das Publikum geht dabei von Bühne zu Bühne und macht so eine "Litera-Tour". Verschiedenes ist gleich geblieben wie vor zwei bzw. vier Jahren. Einiges ist aber auch anders. Namentlich erwähnt Martin Lehmann die Mitwirkung von Tinu Heiniger, Elisabeth Altenweger und Susanne Kühni. Martin Lehmann freut sich über eine Teilnahme an diesem Anlass.
- Gemeindepräsident Walter Sutter bezieht sich auf die wöchentlich stattfindenden "Mahnwachen" bzw. Kundgebungen. Es handelt sich um massnahmenkritische Menschen, welche jede Woche in Form von Kreideschmierereien ihre Weltanschauungen platzieren. Diese Personen sind schon bereits ca. zwei Jahre in Langnau unterwegs. Zuerst haben Märsche mit Fahnen stattgefunden, später wurden Kleber an Briefkästen, Strassenlampen und weitere Gegenstände geklebt. Hier ist die Kommunikation, dass dies unterlassen werden soll, gelungen. Einzelne Personen haben dann einige Kleber auch wieder entfernt. Wiederrum später wurde dann mit den Kreide-Schriftzügen gestartet. Es wird die Ansicht vertreten, wenn Kinder mit Kreiden an den Boden malen dürfen, dann sei dies auch erlaubt. Es ist jedoch unumstritten, dass der Inhalt von Kindermalereien anders ausfällt. Der Gemeinde wäre es ein Anliegen, diese Sauerei zu unterbinden. Leider sind die rechtlichen Möglichkeiten sehr begrenzt. Dies ist auch der Gegenpartei bekannt. Im Wissen darum, dass die Personen nicht sehr einsichtig sind, will die Gemeinde dennoch alle Möglichkeiten ausschöpfen, diesen Kundgebungen verhältnismässig zu begegnen. Als Grundlage dient dazu das Polizeireglement der Gemeinde Langnau, wonach Kundgebungen bzw. Demonstrationen

eine Bewilligung erfordern. Eine derartige Bewilligung wurde nicht ausgestellt und das Polizeireglement der Gemeinde Langnau wird von den betroffenen Personen auch nicht anerkannt. Ihrer Ansicht nach gilt einzig die Bundesverfassung und zwar in dieser Form, wie es durch sie gewünscht wird. Als öffentliches Organ ist es schwierig, hier zu reagieren. Private Personen könnten womöglich mittels Anzeige etwas bewirken. Aber auch das wird bezweifelt. Es wird dringend davon abgeraten, Selbstjustiz anzuwenden. Nicht alle Teilnehmenden dieser Kundgebungen sind nur friedliebend. Die Situation ist eine grosse Herausforderung, welche die Gemeinde Langnau ihren Bürgerinnen und Bürger eigentlich nicht zumuten möchte. Dennoch wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Gemeinde Langnau nicht über viel Handlungsspielraum verfügt.

- Gemeindepräsident Walter Sutter orientiert, dass am Montag, 13. November 2023, 19.30 Uhr, ein Informationsanlass für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates zum Thema Ortsplanungsrevision stattfinden wird. An dieser Veranstaltung werden unter anderem auch Vertreter bzw. Vertreterinnen des Gemeinderates und der BHP Raumplan AG anwesend sein, so dass offene Fragen beantwortet werden können. Eine Einladung zu diesem Informationsanlass wird noch folgen.

Traktandum 65

E2.6

2023-65

Einfache Anfrage Janosch Lehmann betreffend Stand des Postulats Janosch Lehmann und Mitunterzeichnende betreffend die Photovoltaikanlage auf der Turnhalle Oberfeld / Einreichung und Beantwortung

Janosch Lehmann reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Vor gut einem Jahr habe ich gemeinsam mit Mitunterzeichnenden ein Postulat betreffend Installation einer Photovoltaikanlage auf der Turnhalle Oberfeld eingereicht. Gerne möchte ich wissen, wie diesbezüglich der aktuelle Stand ist."

Gemeinderat Beat Gerber dankt für die Nachfrage. Das Postulat wurde seinerzeit als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen. Die Bauverwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, das Anliegen zu prüfen. In einem ersten Schritt wurde von den Ingenieuren die Bestätigung eingeholt, dass eine Photovoltaikanlage auf dem Dach angebracht werden kann. Dies ist möglich. Damit das Gewicht unverändert bleibt, wird auf dem Dach etwas Substrat entfernt werden müssen. In einem weiteren Schritt wurde mit einem Anbieter Kontakt aufgenommen, um Informationen zu Leistungen und Kosten zu erhalten. Sobald diesbezüglich alle Angaben vorliegen, wird dem Gemeinderat das Geschäft wieder unterbreitet, damit das weitere Vorgehen festgelegt und dem Grossen Gemeinderat Bericht erstattet werden kann.

Schlussworte

Vizepräsidentin Melanie Gerber bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Diskussionen, beim Gemeinderat für die Erläuterungen, bei den Mitgliedern des Ratsbüros für die Unterstützung und bei den Stimmzählenden für ihren Einsatz. Weiter dankt sie der Presse für die Berichterstattung, Priska Gerber für die Bereitstellung des Saales und den Besucherinnen und Besuchern für das Interesse. Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet am 04. Dezember 2023 am Nachmittag statt. Die genaue Uhrzeit sowie die Informationen zum anschliessenden Jahresabschlussessen werden zu gegebener Zeit folgen. Wer will, trifft sich jetzt noch zu einem Umtrunk im Bären. Melanie Gerber wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Anschliessend erklärt sie die Sitzung als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Im Namen des Grossen Gemeinderates

sig. Melanie Gerber

Melanie Gerber
1. Vizepräsidentin

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

sig. Esther Baumgartner

Esther Baumgartner
Sachbearbeiterin